

Diego Alonso-Lasheras: *Luis de Molina's De iustitia et iure*. Justice as virtue in an economic context, Leiden/ Boston: Brill 2011 (Studies in the history of Christian traditions, 152), XII, 245 S., ISBN 978-9-004-20225-2.

Diego Alonso-Lasheras, Jesuit, hat mit der vorliegenden Doktordissertation im Jahre 2007 an der Weston Jesuit School of Theology (Cambridge, Massachusetts) promoviert; jetzt ist er Professor für Moraltheologie und Sozialethik an der Universitas Pontificia Gregoriana in Rom.

Fragen der Wirtschaftsethik haben heute erneute Aktualität gewonnen. In dieser Situation ist es sicher nützlich, auf die Anfänge der Wirtschaftsethik in der spanischen Barockscholastik, vor allem bei dem Jesuiten Luis de Molina, zurückzugehen, der bekanntlich großen Einfluss auf Adam Smith und die modernen Theorien ausgeübt hat. So hat sich A.-L. vorgenommen, die Lehre von der Gerechtigkeit bei Molina zu untersuchen. In der Einleitung (S. 1–9) gibt er einen Überblick über den Stand der Forschung. Dabei hebt er die Arbeiten von Marjorie Grice-Hutchinson (1951), Francisco Gómez Camacho SJ und Joseph A. Schumpeter (1954) hervor. Die Arbeit von Joseph Höffner aber „Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert“ (Jena 1941, ND Darmstadt 1969) wird erst später (S. 135–17) bei der Behandlung des Themas „Usury“ zitiert. Höffners Werk „Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter“ (Trier 1947. zu Molina S. 194–197 u. ö.), das A.-L. offenbar nicht kennt, behandelt noch deutlicher die Verbindung von Wirtschaftsethik und ökonomischer Theorie.

Die vorliegende Dissertation will vor allem die Interaktion zwischen ökonomischer Theorie und theologischer Sozialethik herausarbeiten (S. 6–9). Dazu eignet sich besonders Molinas Werk *De iustitia et iure*, vielleicht das letzte Werk, bevor sich die Moraltheologie vom Rest der Theologie abspaltete. Molinas Werk war ursprünglich konzipiert als Kommentar zu Thomas' Summa, *Secunda secundae*, q. 57–79, wo der Aquinate die Tugend der Gerechtigkeit behandelt, wurde aber für den Druck umgearbeitet.

Im ersten Kapitel (S. 11–52) „The Birth of a New World: Economics and Theology in the Sixteenth Century“ behandelt A.-L. Molinas Leben, die Geburt einer neuen Ökonomie und einer neuen ökonomischen Wissenschaft, aber auch die Erneuerung der Moraltheologie (Francisco de Vitoria), den Probabilismus, den Gnadestreit und den Molinismus; da diese

Abschnitte dem Ziel der Arbeit ferner stehen, ist es verständlich, dass die Bibliographie hier eher spärlich ausfällt.

Im Mittelpunkt der Dissertation steht Molinas fundamentale Moraltheologie (Kapitel II, S. 53–96). Hier analysiert A.-L. sehr detailliert den Aufbau von Molinas Traktat über die Gerechtigkeit sowie dessen Quellen: Bibel, Naturgesetz, jesuitische Spiritualität der Exerzitien und die Kasuistik. Ein eigenes Kapitel (Kapitel III, S. 97–124) ist dem Problem des Privateigentums bei Molina gewidmet. Das Kapitel IV (S. 125–183) behandelt drei wichtige Themen der Moraltheologie Molinas: Wucher, Preise und Geldwechsel. Kapitel V „Justice as Virtue in an Economic Context“ (S. 185–220) kehrt zum Grundthema des Traktates zurück.

Aus seinen Überlegungen zieht A.-L. verschiedene Schlussfolgerungen (Conclusion, S. 221–231) vor allem, dass ein ernsthaftes Studium der Moraltheologie die Entwicklung der Wissenschaft, in diesem Fall der ökonomischen Wissenschaft, nicht behindert, sondern eher stimuliert. So war Molina der erste Lehrer der Scholastik, der das Geldleihen legitimiert hat. Nach Schumpeter gehört er zu den Begründern der wissenschaftlichen Ökonomik. „I am positive that [Lessius, Molina and Lugo] must be included in any history of economics“ (zitiert bei A.-L. S. 222). Molina hat sich auch nicht gescheut, die theologischen Grundlagen zu betonen, die etwa den Wert der Freiheit und des Privateigentums begründen.

Abschließend betont A.-L., dass Gerechtigkeit für Molina die Tugend ist, die alles Handeln nicht nur auf das private Wohl, sondern auf das bonum commune hinordnet. Kaufleute sind verbunden durch gewisse Bande, die eine Gemeinschaft bilden. „Diese Idee, dass Kaufleute (merchants) eine Gemeinschaft bilden, erlaubte Molina, Gerechtigkeit und Liebe nicht als konkurrierende, sondern vielmehr synergetische Tugenden zu denken. Von der vollkommenen Liebe hängt die Vollkommenheit der Gerechtigkeit ab, weil nur sie, die verbunden ist durch die Bande der Liebe, in vollem Maße dem anderen geben kann, was ihm/ihr geschuldet ist.“ (S. 231)

Im Ganzen handelt es sich bei der vorliegenden Dissertation um einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Ökonomik in der spanischen Barockscholastik.

Trier

Klaus Reinhardt

Franz Brendle: *Der Erzkanzler im Religionskrieg*. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647, Münster: Aschendorff 2011, XIII, 578 S., ISBN 978-3-402-12802-2.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um eine im Wintersemester 2007/2008 von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Tübinger Eberhard Karls Universität angenommene Habilitationsschrift, die aus dem SFB 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ hervorgegangen ist. Im Zentrum der Arbeit steht der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir Wambold von Umstadt, dessen Reichspolitik analysiert werden soll, um „Zugang zum Bewusstsein und den Wertmaßstäben eines zentralen Entscheidungsträgers der katholischen Kriegspartei“ zu gewinnen (S. 24). Ausgehend von seinem Hauptprotagonisten will Franz Brendle „ein Gesamtbild der Politik der katholischen Partei im Reich [...] zeichnen“ (S. 32). Er versteht seine Studie als politische Biographie, wobei er „jedoch eine um die Erfahrungsgeschichte erweiterte Biographie zugrunde [legt], die komparatistisch auch auf andere geistliche Fürsten Bezug nimmt“ (S. 20). Leider wird dieser Gedanke nicht weiter vertieft, wie überhaupt methodische und terminologische Fragen eher knapp behandelt werden. Bedauerlich ist, dass für die Studie die Forschungen Heinz Schillings zur Konfessionalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen nicht mehr herangezogen werden konnten.

Seine zentrale These hat B. geschickt in den Titel seiner Arbeit verpackt, dass nämlich Kurfürst Anselm Casimir den Dreißigjährigen Krieg zuvörderst als Religionskrieg empfunden habe. Er ist sich dabei der Schwierigkeit bewusst, eine solche Kriegswahrnehmung quellenmäßig zu fassen, denn im Reich hatte sich die dissimulierende Praxis etabliert, Kriege nicht als religiös motiviert, sondern als reichsverfassungsgemäß zu deklarieren und sie so zu legitimieren (S. 9). Gerade für den Kurzerzkanzler, den „zweiten Mann im Reich“, war es naheliegend, sich dezidiert auf den Boden der Reichsverfassung zu stellen.

Anselm Casimir stammte aus reichsritterlichem Geschlecht; sein Vater war der Reichskammergerichtsassessor und spätere Reichshofrat Eberhard Wambold von Umstadt, dessen Konversion vom Calvinismus zum Katholizismus seinem Sohn die Möglichkeit einer Karriere in der Reichskirche eröffnete. Auf der Basis einer hervorragenden Ausbildung, u. a. am römischen Collegium Germanicum, und eines weitgespannten Beziehungsnetzes, das ihm einen Sitz im Mainzer Domkapitel sicherte, wurde er einer der einflussreichsten Minister des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard von Kronberg (1604–1626). Vorübergehend schien sein Stern zwar zu sinken. Dennoch stand er als Kandidat bei der Mainzer Erzbischofswahl 1629 „nicht nur ante portas, sondern bereits in porta“ (S. 63).

Mit der gegen den Willen des kaiserlichen Gesandten erfolgten Erzbischofswahl Anselm Casimirs (der erst 1636 die höheren Weihen empfing) beginnt B. eine äußerst dichte Schilderung und Analyse der Mainzer Reichspolitik im Kontext der allgemeinen Entwicklungen. Durch seinen besonderen Blickwinkel und durch die Auswertung zahlreicher ungedruckter sowie gedruckter, aber keineswegs schon ausgeschöpfter Quellen (Nuntiaturreporter!) gelangt er zu etlichen neuen Erkenntnissen im Detail, die zusammengekommen auch das Gesamtbild des Dreißigjährigen Krieges modifizieren.

Den Gipfelpunkt seines Einflusses erreichte Anselm Casimir gleich zu Beginn seiner Regierung. Auf dem Ligatag von Mergentheim 1629 und dem Regensburger Kurfürstentag 1630 verfolgte er eine eigenständige Politik, die eine allzu enge Anlehnung an den Kaiser vermied und auf die Herstellung des Friedens sowie die Wahrung der Reichsverfassung und insbesondere der kurfürstlichen Rechte abzielte. B. schätzt die Bedeutung des Kurzerzkanzlers in jenen Jahren sehr hoch ein: Nicht nur die „Absetzung Wallensteins war sein Werk“ (S. 159), sondern auch das frühzeitige Scheitern der vom Kaiser gewünschten Römischen Königswahl (S. 186). Allerdings: „es ist die eigentliche Tragik seines Regensburger Engagements, dass Wambold alle Chancen für seine Reichs- und Religionspolitik durch die Schwächung des Kaisers und die völlige Unterschätzung der schwedischen Absichten schon unterminiert hatte, bevor sie überhaupt zur Ausführung gelangen konnten“ (S. 199f.). Insofern erwiesen sich die mit Hessen-Darmstadt angesponnenen Ausgleichsverhandlungen, bei denen sich Anselm Casimir zu substanziellen Zugeständnissen an die Protestanten bereit zeigte, als aussichtslos. Weniger irenisch agierte der Kurfürst auf territorialer Ebene (Kapitel 5.7).

Einen grundlegenden Politikwechsel vollzog Anselm Casimir nach dem von ihm als Religionskrieg interpretierten Schwedeneinfall (u. a. S. 290, 354f.) im kölnischen Exil, da er sich allein von einer engen Anlehnung an die Habsburger die Wiedereinsetzung in sein Erzstift versprach. Er trug die vom Kaiser angestrebte Reichseinigungspolitik im Vorfeld des Prager Friedens mit und akzeptierte auch die in den Pirnaer Noteln (1634) enthaltenen Zugeständnisse an die protestantischen Reichsstände. Der Erfolg schien ihm Recht zu geben: Im Januar 1636 konnte er nach Mainz zurückkehren, wo er in Ausübung seines landesherrlichen Reformationsrechts alsbald Maßnahmen zur Wiederherstellung des exklusiven katholischen Bekenntnisses traf. „Mit dem Friedensschluss von 1635 hatte

sich auch für Anselm Casimir die Frage des Religionskriegs erledigt“ (S. 415) – der europäische Mächtekrieg ging jedoch weiter.

Anselm Casimir blieb ein treuer Parteigänger der Habsburger, was sich u. a. in der nunmehrigen Unterstützung der Römischen Königswahlpläne niederschlug. Gleichwohl trug er gemeinsam mit seinen Mitkurfürsten Sorge, durch eine deutliche Modifikation der Wahlkapitulation das Reichsoberhaupt strikter an die Reichsverfassung zu binden. B. sieht den Regensburger Kurfürstentag 1636/37 als „Höhepunkt in der politischen Karriere“ Wambolds (S. 428), da er sein Ziel einer Einigung des Reichs unter „einem Reichsoberhaupt, das einen starken Reichserzkanzler und die Kurfürsten an seiner Seite hatte“ (ebd.), erreicht habe.

Auch in den letzten Kriegsjahren und bei den westfälischen Friedensverhandlungen war Anselm Casimir ein verlässlicher Partner der Habsburger. Große Bedeutung erlangte das Mainzer Gutachten zu den Religionsgravamina von 1646, das den Weg zur Lösung des Konfessionskonflikts wies. Zugleich konnte der Kurfürst einigen territorialpolitischen Erfolgen für Mainz den Weg bahnen. Diese Früchte zu ernten war aber nicht mehr ihm vergönnt, sondern seinem 1647 gewählten Nachfolger Johann Philipp von Schönborn, der den Zeitgenossen und Nachlebenden als maßgeblicher Architekt des Friedens galt, im Gegensatz zu dem als Friedensverhinderer betrachteten Anselm Casimir, der sich bis zuletzt einem Frieden ohne Einschluss Spaniens widersetzte.

B. hat mit seiner Studie, der einige qualitätsvolle Abbildungen sowie ein Orts- und Personenregister beigegeben sind, nicht nur einen Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs geleistet, sondern auch eine Forschungslücke in der Geschichte der Mainzer Kurfürsten geschlossen. Er hat das Bild Anselm Casimirs, das durch den Schatten seines Nachfolgers Johann Philipp von Schönborn verdunkelt wurde, v. a. hinsichtlich seines Einsatzes für die Beilegung des Konfessionskonflikts im Reich aufgehellt. Am bedeutendsten erscheint seine Rolle naturgemäß da, wo er sein Gewicht als Erzkanzler am stärksten zur Geltung bringen konnte, auf Reichs- und Kurfürstentagen, auf dem (ordentlichen, nicht außerordentlichen [S. 442]!) Reichsdeputationstag von 1642–45 sowie beim westfälischen Friedenskongress. Das stellt ihn in eine Kontinuität mit seinen bedeutenden Vorgängern und Nachfolgern auf dem Mainzer Erzstuhl. Freilich hat er während des Großteils seiner Regierung weniger eine eigenständige Politik entfaltet, sondern sich strikt an den Kaiserhof angelehnt. Ob dies rational oder ein Zeichen politischer Schwäche und Konzeptionslosigkeit

war, wäre zu erörtern. Die These B.s, dass der Dreißigjährige Krieg (auch in der Deutung der Zeitgenossen) erst 1635 aufgehört habe, ein Religionskrieg zu sein, wird sicher noch intensiv diskutiert werden.

Mainz

Matthias Schnettger

Wolfgang Simon (Hg.): *Martin Bucer zwischen den Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532)*. Beiträge zu einer Geographie, Theologie und Prosopographie der Reformation, Tübingen: Mohr Siebeck 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 55), IX+273 S., Reg., ISBN 978-3-16-150599-7.

Der vorliegende Sammelband stellt eine Art Korollarium zu den jüngst bei Brill erschienenen Bänden V–VII des Bucer-Briefwechsels dar. Er versammelt Forschungsbeiträge, die ihre Originalität aus der intensiven Benutzung dieses Quellenmaterials beziehen und deren Autoren mehrheitlich mit der inzwischen in Erlangen angesiedelten Bucer-Forschungsstelle verbunden sind. Einleitend stellt Christoph Strom die reichspolitischen Entwicklungen vom Augsburger Reichstag über die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und den Zweiten Kappeler Krieg bis zum Nürnberger Anstand und zum Regensburger Reichstag dar. Der anschließende Beitrag von Thomas A. Brady hebt die Bedeutung zweier neuer Monographien für die Erforschung der Geschichte Straßburgs hervor: die im Jahre 2009 von Sabine von Heusinger veröffentlichte Untersuchung „Zunft im Mittelalter“, die ein weniger statisches Bild der reichsstädtischen Gesellschaft entwirft und zugleich die Bedeutung der politischen Institutionen und des Patriziats für das städtische Leben redimensioniert (was auch die Konflikte um die Täufer und das Interim in anderem Licht erscheinen lässt), sowie die von Gabriele Haug-Moritz im Jahre 2002 herausgegebene grundlegende Arbeit über den Schmalkaldischen Bund. Diese Allianz brachte eine Stärkung der reichspolitischen Rolle der Reichsstädte mit sich; ferner bot sie Straßburg angesichts der Niederlage Zürichs von 1531 eine Bündnisalternative, die langfristig eine Abwendung von der Eidgenossenschaft und eine Hinwendung zum Reich im engeren Sinne zur Folge hatte.

Der zweite Teil des Sammelbands widmet sich dem Beitrag Bucers zu einer „Geographie der Reformation“. Thomas Wilhelmi stellt seinen Anteil an der Baseler, Sabine Arend den an der Ulmer Reformation dar; ferner fasst Helmut Meyer seine Forschungen zum Zweiten Kappeler Krieg zusammen; er hebt hervor, dass Zürich durch den Zweiten Kappeler